2013-01-22

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/356/2012/V-40**
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.01.2013				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	21.02.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.03.2013				
Stadtrat	öffentlich	20.03.2013				

Titel:

Namensgebung der Grundschule Friederikenstraße

Beschlussvorschlag:

Die Namensgebung Friederikenschule – Grundschule – wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W08
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Im Zusammenhang mit der zurzeit durchgeführten Generalsanierung des Schulgebäudes der Grundschule Friederikenstraße haben die stimmberechtigten Mitglieder der Gesamtkonferenz der Schule am 11. Oktober 2012 darüber Einvernehmen hergestellt, mit der Aufnahme des Unterrichts im sanierten Schulkomplex der Schule den Namen

Friederikenschule
- Grundschule -

zu geben.

Dieser Name stellt den regionalen Bezug zum Wohngebiet der Friederikenstraße dar. Zudem wird die Schule umgangssprachlich von der Dessauer Bevölkerung seit nunmehr 20 Jahren **Friederikenschule** genannt.

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt gemäß § 64 (3) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Benehmensherstellung mit dem Landesschulamt.